



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	022.15; 022.32; 902.01	FA 2/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	3.	öffentlich	20.11.2018
Verwaltungsausschuss	8.	nichtöffentlich	28.11.2018
Rat der Stadt Norderney	19.	öffentlich	12.12.2018

Neufassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Sachverhalt

Nach den Vorgaben der Regelung des § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG haben Kommunen Richtlinien für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten zu erlassen. Der Rat der Stadt Norderney beschloss die entsprechende Richtlinie in seiner Sitzung am 17.12.2012.

Die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ist durch die Niedersächsische Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt worden. Die KomHKVO trat zum 01.01.2017 in Kraft. Die Pflicht, eine Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten erlassen zu müssen, wurde dabei beibehalten (§ 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Aus diesem Grund wurde die o. g. Richtlinie der Stadt Norderney überarbeitet und an die Regelungen der KomHKVO angepasst. Der beigefügte Entwurf orientiert sich an einem Muster des Nds. Städte- und Gemeindebundes.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Norderney für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Norderney, 01.11.18	Der Bürgermeister (Ulrichs)
---------------------	------------------------------------